



AMT:	1
Sachgebiet:	10
Vorlagen.Nr.:	2024/229
Datum:	03.12.2024

Sitzungsvorlage an den

Haupt-, Finanz- und Kulturausschuss	03.12.2024	öffentlich	zur Entscheidung
--	------------	------------	------------------

Kitzingen, 03.12.2024 Amtsleitung	Mitzeichnungen:	Kitzingen, 03.12.2024 Oberbürgermeister
---	-----------------	---

Bearbeiter:	Herbert Müller	Zimmer: 2.6
E-Mail:	herbert.mueller@stadt-kitzingen.de	Telefon: 09321/20-1005

Konzertveranstaltung auf dem Bleichwasen Beschlussfassung zur finanziellen Beteiligung der Stadt Kitzingen

Beschlussentwurf:

1. Vom Sachvortrag wird Kenntnis genommen.
2. Für die Konzertveranstaltung am Bleichwasen durch den Veranstalter, Manfred Hertlein Veranstaltungs GmbH (Wochenende 24.07. bis 26.07.2025) stellt die Stadt Kitzingen Leistungen in Höhe von max. 25.000,00 € zur Verfügung, wovon 10.000,00 € für Sachleistungen und 15.000,00 € für Bauhofsleistungen sind.
3. Die erforderlichen Mittel i.H.v. 25.000,00 € werden bei HSt. 3400.7187 (Zuweisungen für Konzertveranstaltungen Bleichwasen) im Haushalt 2025 bereitgestellt.

Sachvortrag:

Nach den erfolgreichen Veranstaltungen in den vergangenen beiden Jahren sollen auch im Jahr 2025 Konzertveranstaltungen auf dem Bleichwasen stattfinden.

Gemeinsam mit dem Stadtmarketingverein erfolgten Gespräche mit dem bereits bekannten Konzertveranstalter, Manfred Hertlein, der auch in 2023 und 2024 die Konzerte auf dem Bleichwasen veranstaltet hat.

Für das Wochenende 24.07. bis 26.07. stehen zwei Konzerte in Rede.
Wincent Weiß am Samstag, 26.07. sowie Freundeskreis am Sonntag, 27.07.2025.

Der Veranstalter favorisiert mit Blick auf den ohnehin erfolgten Bühnenaufbau ein weiteres Konzert am Freitag, 25.7. Das ist gegenwärtig noch offen und es liegt noch keine konkrete Anfrage vor.

Aus Sicht der Verwaltung sollte die Stadt Kitzingen die Grundkosten für das Herrichten der Fläche bzw. die Kosten für eine Grundlogistik samt Parkraumkonzept mit Umsetzung übernehmen.

Hierfür wurden in den vergangenen beiden Jahren je 25.000,00 € (10.000,00 € Sachkosten, 15.000,00 € Bauhofsleistungen) zur Verfügung gestellt.

Die Kosten im Jahr 2024 beliefen sich auf insgesamt 19.070,30 € (7.193,29 für Sachleistungen, 11.877,01 € für Bauhofsleistungen).

Das Rechnungsergebnis zeigt, dass die Mittel für Sachleistungen (z. B. Bauzaun, ggf. WC-Anlagen mieten, Parkraumkonzept mit Umsetzung) in Höhe von 10.000,00 € sowie Bauhofsleistungen in Höhe von 15.000,00 € realistisch sind und auch für 2025 in gleicher Weise beschlossen werden sollten.

Dabei werden nur die tatsächlichen Kosten verbucht, es erfolgt kein Zuschuss an den Veranstalter.

Gleichwohl muss der Haushaltsansatz als „Zuschuss“ gewertet werden, da die Leistungen für den Veranstalter erbracht werden.

Kitzingen festigt damit seinen Anspruch als Veranstaltungsstadt und bleibt auch in Zukunft für derartige Konzertveranstalter interessant.

Die Grundkosten sind aus Sicht der Verwaltung nötig, um derartige Veranstaltungen in Kitzingen durchführen zu können. Vergleicht man diese Mittel mit Ausgaben anderer Veranstaltung, so sind mit Blick auf die öffentliche Wirkung und die Strahlkraft diese Kosten als verhältnismäßig anzusehen.

Die Verwaltung spricht sich für den umseitigen Beschluss aus.